

Anhang der Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze der Rechnungslegung (Ziffern 1.1 bis 1.4) können bei der Schulverwaltung Oberriet, Staatsstrasse 135, 9463 Oberriet, bezogen werden.

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Davon ausgenommen sind Aufwände und Erträge der Personalkosten, diese werden netto verbucht.

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen werden ausgelassen.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontext ersichtlich.

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten

108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
-----	----------------	---	--------------

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaftungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen

Eigenkapital

Die Schulgemeinde führt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kein Eigenkapital, da das Ergebnis aus der Erfolgsrechnung per 31. Dezember an die beteiligten politischen Gemeinden überführt wird.

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 13. November 2017 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie (Auszug)	Nutzungsdauer
Böden	-
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Mobilien	7 Jahre
Maschinen	7 Jahre
Fahrzeuge	7 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 14. Januar 2022 Fr. 150'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden

2. Eigenkapitalnachweis

Die Schulgemeinde führt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kein Eigenkapital.

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Die Schulgemeinde führt aktuell keine Rückstellungen.

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Schulgemeinde hat keine wesentlichen Beteiligungen in obigem Sinne.

Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko

- Regionale Kleinklasse zur sozialen Förderung Oberes Rheintal
- Logopädische Vereinigung
- Musikschule Oberrheintal

5. Anlagespiegel

5.1. Finanz- und Sachanlagen im Finanzvermögen.

Die Schulgemeinde führt aktuell keine Finanz- und Sachanlagen im Finanzvermögen.

5.2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
140 Sachanlagen VV	17'528'727.15	2'652'562.00	20'181'289.15	-9'031'602.20	-448'637.15	0.00	0.00	-9'480'239.35	10'701'049.80
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1403 Übrige Tiefbauten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1404 Hochbauten	17'100'447.75	0.00	17'100'447.75	-9'031'602.20	-448'637.15	0.00	0.00	-9'480'239.35	7'620'208.40
1406 Mobilien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1407 Anlagen in Bau	428'279.40	2'229'581.15	2'657'860.55	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'657'860.55
1409 Übrige Sachanlagen	0.00	422'980.85	422'980.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	422'980.35
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
14 Total	17'528'727.15	2'652'562.00	20'181'289.15	-9'031'602.20	-448'637.15	0.00	0.00	-9'480'239.35	10'701'049.80